

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

zum Thema:

Anwendung der MACH-Software nach dem Flächenrollout

und **Antwort** vom 7. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2026)

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26744

vom 28.07.2026

über Anwendung der MACH-Software nach dem Flächenrollout

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erfolgte die Überleitung von ProFiskal auf die neue MACH-Software in den Hauptverwaltungen wie angekündigt zum 29. Juni 2026 und sind nun alle Bezirke, Hauptverwaltungen und Sonderbehörden umgestellt? Bitte jeweils begründen, falls es einzelne Hauptverwaltungen, Bezirke oder Behörden gibt, die noch nicht umgestellt worden sind.

Zu 1.: Seit 29. Juni 2026 arbeitet nach den Bezirken nun auch die Hauptverwaltung (inklusive Sonderbehörden) mit der neuen HKR-Fachsoftware der MACH GmbH. Somit ist der „Flächenrollout“ abgeschlossen und ProFiskal wird seitdem nur noch punktuell mit Leserechten für Recherchezwecke verwendet.

2. Wie viele Mitarbeitende, die das neue Programm bedienen sollen, konnten durch die Präsenzs Schulungen zur neuen MACH-Software, die bis zum 30. Juni 2026 angesetzt waren, erreicht werden? Wie viele Anmeldungen für Sprechstunden über die Umgebung AMBYLON gab es bereits?

Zu 2.: Bis zum 30. Juni 2026 konnten 86 % der Mitarbeitenden, die das neue Programm aufgrund vorhandener Kennungen im Altverfahren bedienen sollen, durch Präsenz- oder Selbstlernschulungen geschult werden (10.100 von 11.824 ursprünglich geplanten Mitarbeitenden). Über die Umgebung Ambylon vereinbarte Sprechstunden werden nicht registriert, so dass dazu keine Zahlen vorliegen.

3. Kam es seit dem großflächigen Rollout der MACH-Software zu wiederkehrenden Problemen oder auffälligen „Kinderkrankheiten“ der neuen Software? Wie wurde mit diesen umgegangen?

Zu 3.: Es gab bereits vor der Migration der Hauptverwaltung vereinzelt technische Probleme, welche ab 29.06.2026 verstärkt auftraten. Es handelte sich jedoch nicht pauschal um Probleme der Applikation, sondern um Probleme mit dem Gesamtsystem, bestehend aus IT-Infrastruktur und HKR-Fachsoftware. Im ersten Schritt führte die Softwareherstellerin Verbesserungen an ihrer Software durch. Ein Teil davon war erst mit einer neuen Programmversion wirksam, welche aufgrund der geplanten Rollout-Wellen der Bezirke seit Mai produktiv im Einsatz ist. Im zweiten Schritt wurde seitens der Softwareherstellerin Anfang 2026 eine technische Aufrüstung der Server gefordert. Speziell für den Datenbankserver musste eine zeitintensive Beschaffung durchgeführt werden, so dass dieser Server seit dem 08.07.2026 den bisherigen Datenbankserver ersetzt. Als begleitende Maßnahme war ein Team aus Spezialisten der Softwareherstellerin, des ITDZ und des Landesfinanzservices bei Konfiguration und Test des Datenbankservers tätig. Dieses Team hat großen Anteil daran, dass drei Wochen nach Cutover ein Maß an Stabilität und Performance des Gesamtsystems erreicht wurde, das als befriedigend eingestuft wird. Das gelang u.a. durch verbesserte Analysekompetenzen sowie Änderungen an Serverparametern, Firewall-Einstellungen und Software-Konfigurationen. Daneben wurden an der HKR-Fachsoftware weitere Verbesserungen vorgenommen, was zu zwei zusätzlichen Wartungsterminen führte.

4. Sind dem Senat explizit Probleme mit regelmäßigen Programmausfällen und Probleme beim Überweisungsmanagement der Landeshauptkasse bekannt, was in beiden Fällen zu Arbeitsrückständen – und im zweiten Fall zu einigen unnötigen Mahnläufen – geführt hat?

Zu 4.: Es wird bestätigt, dass Zahlungsvorgänge in der Vergangenheit zum Teil nicht ausgeführt werden konnten, da Systeme nicht verfügbar waren. Die entstandenen Rückstände, auch aus dem vereinbarten Ausnahmeverfahren während der Cutover-Phase, werden sukzessive abgearbeitet. Die anfänglichen Schwierigkeiten und in der Folge der Einführung der HKR-Fachsoftware anzupassende Abläufe und Prozesse werden regelmäßig analysiert und optimiert.

5. Stimmt es, dass das Programm alle Berliner Senatsressorts als einen gemeinsamen Anwender führt, wodurch Mitarbeitende einer Hauptverwaltung auch auf Vorgänge anderer Verwaltungen Zugriff haben, die in dem gleichen Arbeitsbereich liegen? Wie verhält es sich hier mit dem Datenschutz? Welche Schritte werden unternommen, um den Zugriff auf die tatsächlich zuständigen Mitarbeitenden zu beschränken und bis wann sollen diese erfolgen?

Zu 5.: Die Berliner Senatsressorts sind technisch innerhalb eines Mandanten „Hauptverwaltung“ implementiert. Benutzende der Berliner Senatsressorts erhalten eine eigene Benutzerkennung mit benutzerspezifischen Zugriffsrechten auf den Mandanten der Hauptverwaltung. Hierdurch wird sichergestellt, dass Benutzende nur die jeweils für sie relevanten Anwendungen und Funktionen und die für sie berechtigten Datensätze einsehen können. Anordnungen können in diesem Kontext von Benutzenden hinsichtlich der für sie

berechtigten Buchungsstellen des jeweiligen Berliner Senatsressorts, bzw. für die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel auf Buchungsstellen anderen Berliner Senatsressorts eingesehen, gebucht und freigegeben werden.

Bei Splittanordnungen – Anordnungen, welche auf unterschiedliche Buchungsstellen innerhalb eines oder verschiedener Berliner Senatsressorts aufgeteilt werden – ist eine buchungsstellenspezifische Berechtigung technisch nicht möglich. Die Datenstruktur der Fachsoftware sieht vor, dass Splittanordnungen (technisch abgebildet als Belege) selbst und nicht einzelne Positionen der Splittanordnung (Belegpositionen) eine Berechtigung erhalten. Aus diesem Grund müssen Splittanordnungen mit einem gesonderten Leserecht berechtigt werden, welches wiederum allen für die Mittelbewirtschaftung und Kasse berechtigten Benutzenden der Berliner Senatsressorts für Buchungen auf unterschiedliche Buchungsstellen innerhalb des Mandanten der Hauptverwaltung zur Verfügung stehen muss. Die für das Land Berlin durch die Datenstruktur der HKR-Fachsoftware entstehende Problematik bei der Berechtigung von Splittanordnungen wird bereits zwischen der Herstellerin und der Finanzverwaltung intensiv besprochen. Da zur Veränderung nach derzeitigen Erkenntnissen tiefgreifend in die Datenstruktur der Standardsoftware eingegriffen werden muss, kann derzeit noch kein Zeitpunkt der Lösungsfindung und Problembehebung prognostiziert werden.

Berlin, den 7. August 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen